

Baumaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Pegnitz im Rahmen des Verfahrens der ländlichen Entwicklung Püttlach;

- 1. Bau eines Radwegs von Kosbrunn in Richtung Pottenstein auf den Fl.Nrn. 1351, 1356 und 1357, Gemarkung Büchenbach**
- 2. Ertüchtigung der öffentlichen Feld- und Waldwege mit den Fl.Nrn. 1363, 1363/1, 1401 und 1470, Gemarkung Büchenbach**

I. Sachverhalt:

Im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung Püttlach bietet sich nach Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) die Möglichkeit, bestehende öffentliche Feld- und Waldwege in der Nähe von Kosbrunn mit einer hohen Förderung auszubauen.

Um eine attraktive Radwegeverbindung in Richtung Pottenstein zu schaffen, kann ein bisher nicht ausgebauter, parallel zur Kreisstraße BT 26 verlaufender öffentlicher Feld- und Waldweg auf den FINrn. 1351, 1356 und 1357, Gemarkung Büchenbach, asphaltiert werden. (siehe Anlage) Da der Bauausschuss der Stadt Pottenstein einen Ausbau der Wegeverbindung auf dem Gebiet der Stadt Pegnitz beschlossen hat, kann durch den Ausbau auf dem Gebiet der Stadt Pegnitz der Lückenschluss in Richtung Kosbrunn hergestellt werden.

Nachdem für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Kosbrunn nach Büchenbach im Rahmen des Kernwegenetzprogramms beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken nach Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2021 bereits ein Zuwendungsantrag vorgelegt wurde, kann mit dem Lückenschluss von der Gemeindegrenze Pottenstein/Pegnitz bis nach Kosbrunn eine dem Radwegekonzept aus dem ISEK Pegnitz 2030 entsprechende Verbindung von Büchenbach in Richtung Püttlach/Pottenstein geschaffen werden.

Durch den Ausbau der Wege innerhalb des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung Püttlach, wurde vom ALE eine Förderquote von 85% in Aussicht gestellt.

Darüber hinaus haben sich Kosbrunner Landwirte an das ALE gewandt und um Prüfung gebeten, ob die Ertüchtigung von weiteren öffentlichen Feld- und Waldwegen (FINrn. 1363, 1363/1, 1401 und 1470, Gemarkung Büchenbach) für einen Ausbau als Schotterweg im Rahmen des Verfahrens Püttlach möglich ist. Das ALE hat signalisiert, dass auch für diese Wege eine Förderung zu den gleichen Konditionen möglich ist.

Nach einer ersten Kostenschätzung entstehen nach Mitteilung des ALE für eine Asphaltierung des ca. 1300m langen Radweges in Richtung Pottenstein Kosten von ca. 260.000,- €.

Die Kostenschätzung für den Ausbau der Schotterwege beläuft sich auf ca. 147.500,-€.

Bei einer Förderung von 85% würden für den Radwegelückenschluss zwischen Kosbrunn und der Gemeindegrenze zu Pottenstein bei der Stadt Pegnitz Kosten von voraussichtlich ca. 39.000,- € für die Asphaltierung des Weges verbleiben.

Für die Ertüchtigung der öffentlichen Feld- und Waldwegen in Schotterbauweise verbleiben nach Abzug der Förderung durch das ALE bei einer üblichen hälftigen Kostenbeteiligung für Baumaßnahmen an öffentlichen Feld- und Waldwegen bei der Stadt Pegnitz Kosten von 11.062,50 €.

II. Beschlussvorschlag:

1. Dem Bau eines Radwegs von Kosbrunn in Richtung Pottenstein auf den Fl.Nrnn. 1351, 1356 und 1357, Gemarkung Büchenbach, und der sich daraus ergebenden Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz von voraussichtlich 39.000 € wird vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel grundsätzlich zugestimmt. Der sich dadurch ergebende Lückenschluss zwischen Kosbrunn und der Gemeindegrenze ist hinsichtlich des Ausbaus mit der Stadt Pottenstein und dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken abzustimmen.
2. Der Ertüchtigung der öffentlichen Feld- und Waldwege mit den Fl.Nrnn. 1363, 1363/1, 1401 und 1470, Gemarkung Büchenbach, in Schotterbauweise und der sich daraus ergebenden Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz von maximal 50% der nicht geförderten Kosten und somit voraussichtlich 11.062,50 € wird vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel grundsätzlich zugestimmt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken wird gebeten, eine entsprechende Kostenvereinbarung vorzubereiten, über die gesondert Beschluss zu fassen ist.

III. Zur Sitzung

Pegnitz, 26.04.2021



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister